

Staatsgebilde, welches von einer energischen Hand nur mühsam zusammengehalten wurde, sondern auf die schwache und wenig wirksame Regierung Konrads I. folgte ziemlich bald die Konsolidierung unter dem sächsischen König. Wie stark muß Heinrichs I. Stellung gewesen sein, wenn er schon vor dem Ungarnsieg von Riade die Autorität besaß, dem Sohn die Krone zu sichern! Aber sehen wir uns die Quellen etwas genauer an.

1. rex

Am 16. September 929 bestellte König Heinrich I. sein Haus: *placuit etiam nobis domum nostram deo opitulante ordinaliter disponere* — so heißt es in einer Urkunde, mit der er seiner Gemahlin Mathilde ein Wittum zuwies (DH I 20). Von weiteren Vorkehrungen für die überlebenden Familienmitglieder ist nichts bekannt. Allerdings waren Verhandlungen im Gang über Ottos Verheiratung mit der englischen Königstochter Edgitha, — wenn die Hochzeit nicht sogar schon zu dieser Zeit gefeiert wurde²⁾. Daraus allein läßt sich nichts weiter schließen. Angelsächsische Prinzessinnen wurden auch sonst auf den Kontinent verheiratet, und der Gemahl mußte nicht immer ein König sein. So hatte eine Tochter Alfreds des Großen den Grafen Balduin II. von Flandern und eine Schwester der Edgitha Herzog Hugo den Großen von Franzien ge-

²⁾ K. Schmid, Neue Quellen zum Verständnis des Adels im 10. Jahrhundert, ZGORh 108, NF. 69 (1960) S. 185—203, möchte Ottos Hochzeit entgegen dem ausdrücklichen Zeugnis der wichtigsten Quellen ins Frühjahr 930 verlegen; vgl. auch d e n s., ZRG Germ. 81, 118 f. Zu diesem Ansatz gelangt Schmid vor allem deshalb, weil eine angelsächsische Gesandtschaft sich im Oktober 929 in St. Gallen (und auf der Reichenau) in eine Gebetsverbrüderung aufnehmen ließ, bei der zwar der angelsächsische König Athelstan, nicht aber Edgitha berücksichtigt wurde. Schmid folgert daraus, daß die Verhandlungen über die Eheschließung damals noch in der Schwebe waren; wäre die Hochzeit schon gefeiert worden, so hätte auch die Neuvermählte in jenen Einträgen erwähnt werden müssen. Dieser Schluß ist jedoch nicht zwingend, da Athelstans andere Geschwister ebenfalls nicht eingetragen wurden und Edgitha, wenn sie bereits verheiratet war, von den Angelsachsen nicht mehr „versorgt“ zu werden brauchte, sondern dies den Liudolfingern überlassen werden konnte. Schmid stützt sich also nur auf ein schwaches *argumentum e silentio*, das gegenüber den anderen Quellen, die für 929 sprechen, kein richtiges Gewicht hat: G. W a i t z, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter König Heinrich I. (Neudr. 1963) S. 133. Ferner soll Liudolf beim Tod seiner Mutter Edgitha im Januar 946 bereits 16 Jahre alt gewesen sein: Widukind von Corvey, *Res gestae Saxonicae* III 1, ed. P. Hirsch/H.-E. Lohmann, MGH Scr. rer. Germ. (1935) S. 104; R. Köpke/E. Dümmler, Kaiser Otto der Große (Neudr. 1962) S. 12, 146. Hätte nun die Hochzeit zwischen Edgitha und Otto erst im Frühling 930 stattgefunden, so wäre Liudolf erst Ende 930 geboren worden und demnach im Januar 946 erst gerade 15 Jahre alt gewesen.